

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 886 846 ppbn d



Inhalt

Dr. Alfred Emmerlich MdB erläutert die Vorteile von Volksbegehren und Volksentscheiden: Dem Volk mehr zutrauen.
Seite 1

Wolf-Michael Catenhusen MdB vermißt hinreichende Schritte zur Erfüllung des Arias-Friedensplanes durch El Salvador: Ernsthaftige Friedensbemühungen sind gefragt.
Seite 3

Ottmar Schreiner MdB hält die Montanpassagen in Kohls Haushaltsrede für dringend ergänzungsbedürftig: der „Konsens“ ist von der Bundesregierung bereits aufgegeben.
Seite 4

Dr. Werner Holtfort kommentiert eine entscheidende Änderung in der Auffassung des Bundesverfassungsgerichts: Verfassungsrichter beseitigen Maulkorb für Rechtsanwälte.
Seite 5

Prof. Dr. Friedhelm Farthmann MdL fragt nach den Auswirkungen der bisherigen Bonner Pläne für die Reform des Gesundheitswesens: Wo bleibt die Reform?
Seite 6

42. Jahrgang / 228

30. November 1987

Dem Volk mehr zutrauen

Der Bürger hat Anspruch auf Mitwirkung

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB

Die Anregung des Innenministers von Nordrhein-Westfalen, Herbert Schnoor, auf Bundesebene Volksbegehren und Volksentscheide einzuführen, sollte nicht im politischen Tagesgeschäft untergehen; sie verdient vielmehr ernsthaft geprüft und gewürdigt zu werden.

Herbert Schnoor hat darauf hingewiesen, daß eine überstimmte Minderheit sich eher damit abfinden werde, wenn die Entscheidung durch das ganze Volk getroffen worden sei, daß die Bereitschaft dagegen mit Gewalt vorzugehen sinken werde und auf diese Weise das Gewaltpotential verringert werden könne.

Der Gewalt kann mit repressiven Mitteln - so unerlässlich diese sind - allein nicht hinlänglich begegnet werden. Erforderlich ist es, den Ursachen der Gewalttätigkeit nachzugehen und sie zu beseitigen. Notwendig ist es, die Akzeptanz politischer Entscheidungen auch bei Minderheiten zu erhöhen. Voraussetzung dazu ist ein faires Verfahren der Entscheidungsfindung, bei dem Minderheiten und abweichenden Meinungen eine faire Chance eingeräumt wird. Dazu gehört die erkennbare Bereitschaft der Mehrheit, auf Einwände und Bedenken von Minderheiten soweit wie irgend möglich einzugehen. Ferner, daß die politisch Entscheidenden wieder die erforderliche Autorität haben, daß das Vertrauen in die Sachkompetenz und die Redlichkeit der Politik gestärkt wird und daß wir Politiker uns den vielen Ursachen des Vertrauensverlustes stellen und nicht nur Besserung geloben, sondern unser Verhalten tatsächlich ändern.

Zur Erhöhung der Akzeptanz politischer Entscheidungen würde beigetragen, wenn wir dem eigentlichen demokratischen Souverän, dem Volk, mehr trauen und mehr zutrauen würden, wenn wir den Bürgern mehr Möglichkeiten der Mitwirkung und Mitbestimmung in der Politik einräumen als dem alle vier Jahre stattfindenden Gang zur Wahlurne.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

Verständiger Umgang
mit unseren Ressourcen
Angewandte Politik



Zu bedenken ist auch, daß bei Wahlen zunächst und vor allem dem einzelnen Wähler meist unbekannte Abgeordnete gewählt werden. Diese gehören zwar politischen Parteien an, die durch ihr vorübergehendes Tun und Unterlassen ausgewiesen sind und sich durch Programme, also durch die Ankündigung zukünftigen Tuns zusätzlich präsentieren.

Es werden also Personen und globale politische Programme zur Wahl gestellt. Dabei ist die konkrete, politisch-inhaltliche Einzelentscheidung, die dem einzelnen Wähler besonders wichtig ist, in einem Gesamtpaket politischer Aussagen häufig kaum erkennbar und schwer erfassbar eingebettet. Eine Einzelentscheidung über eine konkrete politische Entscheidung ist bei Wahlen nicht möglich und findet, obwohl Politiker das, wenn es ihnen in den Kram paßt, gern in Anspruch nehmen, nicht statt. Gerade auf Mitwirkung bei solchen konkreten Einzelentscheidungen, die der Bürger für existenziell, bedeutend oder zentral hält, hat er einen legitimen Anspruch. Ebenso darauf, zwar eine Partei wählen zu können, der er mehr vertraut oder mehr zutraut als anderen, ohne ihr damit aber schon eine Blanko- oder Globalvollmacht für alles geben zu müssen, was sie nach der Wahl unternimmt. Der Bürger muß nach einer Wahl Gelegenheit haben, auch der von ihm gewählten Partei die Zustimmung zu bestimmten Einzelentscheidungen zu verweigern. Diese Chance hat er letztlich nur dann in ausreichendem Maße, wenn er eine Möglichkeit hat, Abstimmungen über bedeutende Einzelentscheidungen durchzusetzen. Was hält derjenige vom „mündigen Bürger“, der ihm bei Wahlen eine vorweggenommene pauschale Zustimmung für zukünftige Einzelentscheidungen abverlangt.

Übersehen werden darf auch nicht, daß bei uns nur die Mitentscheidung des „Normalbürgers“ auf den Urnengang reduziert wird, daß dagegen politische Parteien, Verbände, die Wirtschaft, die Lobby, die Medien, kurzum die sogenannten politisch einflußreichen Kreise, eine relativ kleine Minderheit also, zwischen den Wahlen in vielfältiger Weise auf die Politik Einfluß nehmen, und zwar nicht zu knapp und häufig mehr, als das manchem gewählten Abgeordneten möglich ist. Und die Einwirkung der Einflußreichen auf die Politik geschieht auch mit Methoden, die nicht durchgängig gentleman-like sind. Die demokratische „magna charta“: One man - one vote! gilt zwar für Wahlen. Aber zwischen den Wahlen findet Mitwirkung und Mitentscheidung in politischen Fragen statt, die sich nicht nach demokratischen Spielregeln richtet.

Und weil das so ist, darum müssen dem Normalbürger, der nicht zu den politisch einflußreichen Kreisen gehört, mehr Mitwirkungs- und Mitentscheidungsmöglichkeiten eingeräumt werden. Auf die Exekutive, auf das Parlament, auf die Gestaltung der Rechtsordnung und auch durch Verstärkung des Laienelements auf die Judicative.

Wie das geschehen soll? Auf möglichst vielfältige und möglichst wirkungsvolle, die Herrschaft des Volkes stärkende, die Demokratie mit neuem Leben und frischem Elan erfüllende Weise. Zum Beispiel durch mehr Rechte der Bürger im Verwaltungsverfahren (unter anderem durch Einführung der Verbandsklage), durch Erweiterung der Rechte des Bürgers im Petitionsverfahren und Stärkung der Stellung des Petitionsausschusses, dadurch daß Bürger unter im Einzelnen festzulegenden Voraussetzungen - wozu bestimmte Quoten gehören werden - Initiativrechte gegenüber den Parlamenten erhalten, durch Volksbegehren und Volksentscheide. Die vielfältigen Möglichkeiten der Mitwirkung des Volkes dürfen nicht von vornherein begrenzt werden, andererseits empfiehlt es sich, schrittweise und nicht überstürzt vorzugehen, auf vorhandenen Erfahrungen aufzubauen, neue Erfahrungen zu sammeln, das Prinzip learning by doing anzuwenden und von konkreten Sachverhalten ausgehend überschaubare Bereiche zu erfassen, bei denen die adäquaten Mittel hinlänglich abgeschätzt werden können und ebenso die Folgen.

Die repräsentative Demokratie ist nicht die Urform der Demokratie, das demokratische Ideal. Sie ist in einer Massengesellschaft unerlässlich, jedenfalls zur Bewältigung des politischen Alltags. In der Rigorosität, in der sie bei uns im Staat und in gesellschaftlichen Organisationen praktiziert wird, führt sie jedoch leicht zu einer Erstarrung und dazu, daß die Staatsgewalt immer mehr vom Volke auf die Machteliten in den Parteien und den Verbänden, im Staat und in den Medien verlagert wird.

Wir täten gut daran, zur Festigung unserer Demokratie mehr, viel mehr Esprit und Phantasie darauf zu verwenden, daß die Staatsgewalt, wovon das Grundgesetz ausgeht, vom Volk nicht nur in Wahlen, sondern auch in Abstimmungen ausgeübt werden kann. (-/30.11.1987/vo-he/st)



Ernsthafte Friedensbemühungen sind gefragt

Formale Erklärungen Duartes reichen nicht aus

Von Wolf-Michael Catenhusen MdB
Vorsitzender des Ausschusses für Forschung und Technologie

Mit dem Beginn der Umsetzung des Arias-Plans für einen Frieden in Zentralamerika sind Dinge in Bewegung geraten, die seit Jahren festgefahren waren. Dieser erfreuliche Prozeß gibt jedoch auch Anlaß zur Sorge, weil - unter anderem von der Bundesregierung - bei der Bewertung der Veränderungen in den einzelnen Ländern noch immer mit zweierlei Maß gemessen wird.

Die Weltöffentlichkeit schaut heute fast ausschließlich auf Nicaragua und registriert peinlich genau, welche Leistungen es im Rahmen des Friedensprozesses erbringt. Die Bonner Regierung schiebt denn jeweils neue Bedingungen nach, um sie als Vorleistungen einzufordern. Es muß jedoch in aller Deutlichkeit gesagt werden: Nicaragua hat mit den Zugeständnissen der letzten Wochen die Forderungen des Arias-Planes am weitesten erfüllt und ist damit bis an den äußersten Rand seiner Möglichkeiten gegangen. Es hat seinen Beitrag zum Gelingen von Esquipulas II bislang erbracht. Jetzt ist es Zeit, die Beiträge der anderen Länder einzufordern.

Von Seiten Honduras steht der entscheidende Schritt, die Auflösung der Contra-Lager, von denen aus Nicaragua immer wieder angegriffen wird, nach wie vor aus. Guter Wille ist bisher nur auf dem Papier dokumentiert. Wenn es der honduranischen Regierung selbst nicht möglich ist, die Gewährung von militärischer und logistischer Unterstützung an irreguläre Truppen zu unterbinden, dann sind die USA selbst gefordert. Die deutsche Bundesregierung sollte diesen Beitrag der USA zur Verwirklichung des Arias-Plans von der Regierung der USA einfordern.

In El Salvador haben Hundert von Millionen von US-Dollars an jährlicher Wirtschafts- und Militärhilfe dem Land nicht zu Frieden verhelfen können. Die wirtschaftliche Not ist größer denn je. Präsident Duarte wird heute selbst in den eigenen Reihen immer umstrittener. Der Dialog mit der Guerilla ist unterbrochen, und die Militärs entziehen sich seiner Kontrolle. Verstärkte Aktivitäten der berüchtigten Todesschwadronen, die den Friedensprozeß weiter gefährden, nimmt er hin. Vielleicht versucht Duarte jetzt mit einem spektakulären Schritt der Welt und den USA vorzuführen, daß er noch über genug Macht und Entscheidungsspielraum verfügt, um den Friedensprozeß voranbringen zu können: Indem er öffentlich die mutmaßlichen Mörder von Erzbischof Oscar Romero „enttarnt“, obwohl seit Jahren bekannt war, daß der Anführer der Arena-Partei, Robert d'Aubuisson, in die Ermordung des Erzbischofs verwickelt war. Dieser ist aber durch seine Immunität der Strafverfolgung entzogen. Ist dieses ein verzweifelter Schlag, ein letztes Ringen Duartes um Profil, um noch irgend eine Gruppe hinter sich zu bringen, irgend eine Friedensleistung aufzuweisen? Nötig hätte er es bitter.

Die Bundesregierung, die dem Land seit Jahren Entwicklungshilfe leistet, sollte ihr ganzes politisches Gewicht jetzt einbringen, um Duarte zu ernsthaften Friedensbemühungen zu bewegen. Die Gefährlichkeit der innenpolitischen Situation in El Salvador ist zur Zeit kaum zu unterschätzen. Die Unberechenbarkeit Duartes, die sich in der erwähnten Herausforderung der Rechten hinter d'Aubuisson, die den Tod von Oscar Romero auf dem Gewissen hat, zeigt, könnte Reaktionen bis hin zu einem Rechtsputsch auslösen. Und der könnte nicht nur den Kräften um d'Aubuisson gelegen kommen.

Hans-Jürgen Wischniewski hat mit seiner Entscheidung, den Exil-Politiker Guillermo Ungo bei seiner Einreise nach El Salvador zu begleiten, ein Zeichen der Solidarität gesetzt und zugleich die Bedeutung, die die SPD dem Friedensplan beimißt, und die Hoffnung, die sie in sein Gelingen setzt, unterstrichen. Die Bundesregierung sollte auf Duarte und die amerikanische Regierung einwirken, daß die historische Chance der Rückkehr der Führer der politischen Opposition nach El Salvador für Schritte zum Frieden genutzt wird.

Mit seinem Friedensplan aber hat es sich Duarte bisher zu leicht gemacht. Der komplexen Problematik des Landes ist mit der Abgabe einer formalen Erklärung, er habe die Forderungen von Esquipulas erfüllt, nicht näherzukommen. Zeichen für ein ernsthaftes Bestreben um eine Versöhnung der Gegensätze lassen immer noch auf sich warten.

(-/30.11.1987/vo-ha/st)

* * *



Der „Konsens“ ist von der Bundesregierung bereits aufgegeben

Kohls „Solidarität mit den Bergleuten“ bedeutet Stilllegungen

Von Ottmar Schreiner MdB

Die Montanpassagen der Haushaltsrede von Bundeskanzler Kohl am 24. November 1987 müssen dringend ergänzt werden:

1. Der „Konsens zwischen Kohle und Kernenergie“ ist nicht von der SPD durch Parteitagebeschlüsse sondern von der Bundesregierung durch ihre energiepolitischen Taten verlassen worden: Die Kernenergie hat die Steinkohle bei der Stromerzeugung mit 29,8 Prozent gegen 28,3 Prozent in 1986 überholt. Die Kernenergie hat bei der in 1986 ans Netz gegangenen Kraftwerksleistung einen 50prozentigen Anteil, bei der im Bau befindlichen Kapazität einen Anteil von zwei Drittel.

Die Bedrängnis, in die der Bergbau beim Absatz durch die Stahlpolitik der EG, und beim Kohlepfeffennig durch die Ölpreise und den Dollar-Kurs gerät, kann auf diese Weise nicht bekämpft werden. Sie soll auch nicht: Mit dem Bekenntnis von Bangemann und Kohl zum Mengengerüst des Jahrhundertvertrages soll Luft geschaffen werden, um die Steinkohleverstromung nach 1995 zurückzufahren. Kohls „Solidarität mit den Begleitern“ besteht aus Zechenstilllegungen, die unter anderem im Saarland mit der Brechstange durchgesetzt werden sollen. Sie ist schlicht verlogen.

2. Der Vorwurf, das Saarland nähme seine Verantwortung für Wirtschaft und Beschäftigung nicht hinreichend wahr, fällt auf den Bundeskanzler und seine Partei zurück: Der Normalansatz des Saarlandes in der Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ betrug in 1986 25,5 Millionen DM. Das Saarland hatte 1986 ein entsprechendes Landesprogramm in Höhe von 22 Millionen DM. Das Arbeitsmarktprogramm des Saarlandes umfaßte 26,12 Millionen DM. Den Wirtschaftsförderungs- und Existenzförderungsprogrammen konnten durch die SPD-Landesregierung nach 1985 erstmals nennenswerte Summen zugeführt werden. Ausbildungsplätze wurden mit 35 Millionen gefördert.

Das alles war nur möglich durch harte Einsparungen, die durch die Steuerreform der Bundesregierung ab 1990 zunichte gemacht werden. 250 Millionen DM Einsparungen stehen dann Einnahmeverluste in Höhe von 222 Millionen DM gegenüber. Die Stahl-Empfehlung der „Drei Weisen“ an die EG setzt dem allem noch die Krone auf, indem die bisherigen Entlassungen durch die vollständige Beseitigung der Quotenregelung wertlos gemacht wird.

Fazit:

Der „Konsens zwischen Kohle und Kernenergie“ wird von der Bundesregierung selbst nicht mehr verfolgt. Die Bundesregierung macht mit ihrer Montanpolitik in der EG die Effekte der saarländischen Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik zunichte, schöpft mit ihrer Steuerpolitik die Sparerfolge der saarländischen Sparpolitik für sich ab, und verteilt anschließend Zensuren.

(-/30.11.1987/vo-he/st)

* * *



Ende eines Mißstandes

Verfassungsrichter beseitigen Maulkorb für Rechtsanwälte

Von Dr. Werner Holtfort

Ehrenvorsitzender des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins

Das Bundesverfassungsgericht hat seit 14. Juli 1987 in einer Reihe von Urteilen, zuletzt vom 19. November, die Meinung aufgegeben, die „Richtlinien“ der Bundesrechtsanwaltskammer für die anwaltliche Berufsausübung seien rechtserhebliche Normen für die Bestrafung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten (AZ: 1 BvR 537/81, 1 BvR 362/79, 1 BvR 651/86); diese Richtlinien dürften nur noch für eine Übergangszeit bis zur gesetzlichen Regelung anwaltlichen Berufsrechtes und nur noch insoweit herangezogen werden, als das für die geordnete Rechtspflege unerlässlich sei.

Das Bundesverfassungsgericht bestätigt damit meine seit einem Jahrzehnt vorgetragene Ansicht, es sei in einem Rechtsstaat untragbar, daß Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aufgrund eines „Standesrechtes“ bestraft würden, welches nicht etwa der Gesetzgeber, sondern einige 20 Rechtsanwaltskammerpräsidenten eigenmächtig in „Richtlinien“ festlegen. Der Gesetzgeber hat die Angehörigen der Rechtsanwaltschaft lediglich verpflichtet (§ 43 BRAO), sich „der Achtung und des Vertrauens würdig zu erweisen“, welche ihre Stellung erfordert. Diese unkonkrete Floskel ist bisher benutzt worden, die Grundrechte der freien Berufsausübung und der freien Meinungsäußerung für die Anwaltschaft, vor allem für Strafverteidiger, empfindlich zu beschneiden.

Dieses ließ sich die „Hauptversammlung“ der Bundesrechtsanwaltskammer angelegen sein. Sie wird von den 23 Rechtsanwaltskammerpräsidenten gebildet. Dies sind überwiegend Anwälte, die ausschließlich in Zivilprozessen Berufungen und Revisionen vertreten und in der Mehrzahl keine praktische Kenntnis vom Beruf des Strafverteidigers haben. Dennoch legen sie angebliche „allgemeine Auffassungen über Fragen der Ausübung des Anwaltsberufes in Richtlinien“ fest, ohne die übrigen Berufsangehörigen anzuhören. Es gibt weder Urabstimmung der Betroffenen noch Rechtstatsachenforschung. Die 23 in der Berufspraxis ahnungslosen Präsidenten behaupten einfach, ihre Meinung über obrigkeitliche Strafverteidigung sei allgemeine Auffassung aller Rechtsanwälte. Dem folgend verteilen die „Ehrengerichte“ Sanktionen bis zum Ausschluß aus dem Beruf, wenn ein Rechtsanwalt die ihm von der „Hauptversammlung“ gezogenen engen Grenzen der freien Rede überschreitet. So wurden zum Beispiel alle Verteidiger im ersten Stammheimer Prozeß belangt (aber kein einziger Staatsanwalt!), weil sie Grobheiten der Anklagevertreter mit gleicher Münze zurückzahlten. Ebenso ging es Anwälten, die die Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes (zum Beispiel des Volkszählungsgesetzes) in Zweifel zu ziehen wagen oder solchen, die außerberuflich sich auch politisch betätigen und deshalb in Zeitungen zitiert werden (angeblich verbotene Werbung).

Dabei ist das freie Wort die einzige Waffe, die der Strafverteidiger zum Schutz seines Mandanten in dem doch angeblich vom verfassungsmäßigen Prinzip der „Waffengleichheit“ bestimmten Strafprozeß hat, während Strafrichter und Staatsanwälte das gesamte Gewaltarsenal der Staatsmacht einsetzen können!

Daß das Bundesverfassungsgericht diesem Mißstand ein Ende gesetzt hat, wird künftig manchen unschuldig Verdächtigten vor Kriminalstrafe, und manches Gericht vor Justizirrtum schützen.
(-/30.11.1987/vo-he/st)

* * *



Wo bleibt die Reform im Gesundheitswesen?

Bisher nur Kostenabwälzung auf die Patienten

Von Prof. Dr. Friedhelm Farthmann
SPD-Fraktionsvorsitzender im nordrhein-westfälischen Landtag

Die jetzt bekannt gewordenen Vorschläge der Bundesregierung zur Senkung der Gesundheitskosten werden als Strukturreform bezeichnet. Tatsächlich kann jedoch von einer Änderung der bestehenden Strukturen in der Gesundheitsversorgung überhaupt nicht die Rede sein. Vielmehr werden lediglich Vorschläge unterbreitet, die auf Leistungskürzungen für die Versicherten und damit auf Belastungen für die Patienten hinauslaufen. Es wird nämlich lediglich die finanzielle Selbstbeteiligung der Versicherten bei Arzneimitteln, Hörgeräten, Brillengestellen, Zahnersatz und Kuren angehoben. Das, was als Reform ausgegeben wird, verdient diesen Namen also nicht, sondern beschränkt sich auf eine Kostenabwälzung von den Kassen zu den Patienten. Nach sozialdemokratischer Auffassung müßte eine echte Strukturreform im Gesundheitswesen folgende Gesichtspunkte beachten:

1. Im Krankenhausbereich sind die Betriebskosten zu fast 70 Prozent Personalkosten. Diese können gar nicht gesenkt werden, weil sie überwiegend tarifvertraglich abgesichert sind und weiß es im übrigen den Beschäftigten in den Krankenhäusern auch gar nicht zugemutet werden kann, auf die in der übrigen Wirtschaft erreichten Lohnerhöhungen zu verzichten. Deshalb ist eine Kostensenkung im stationären Bereich nur möglich, wenn die Bettenzahlen reduziert werden, und das wiederum ist nur möglich, wenn die Verweildauer im Krankenhaus, also der durchschnittliche Aufenthalt des Patienten in der Klinik, gesenkt werden könnte. Die Verweildauer liegt in der Bundesrepublik mit fast 15 Tagen weit über dem Durchschnitt vergleichbarer westlicher Industriestaaten. Sie ließe sich vor allem kürzen, wenn endlich im Krankenhaus die vorstationäre Diagnose und die nachstationäre Behandlung zugelassen würden. Nach heute geltendem Recht muß jeder Patient, bei dem etwa vor einer Operation bestimmte Daten ermittelt werden müssen, das Krankenhausbett hüten, obwohl die fragliche Untersuchung vielleicht nur eine Stunde Zeit in Anspruch nimmt. Das gleiche gilt, wenn ein Patient nach einer Krankenhausbehandlung noch für eine gewisse Zeit vom Krankenhausarzt betreut werden muß, obwohl dazu ein stationärer Aufenthalt gar nicht nötig wäre. Auf diese Weise werden also unnötig Krankenhausbetten belegt, und es entstehen dadurch unnötige Kosten. Hier müßte also eine Reform durchgesetzt werden, die allerdings auf den erbitterten Widerstand der niedergelassenen Ärzte stoßen wird.
2. Die Arzneimittelversorgung in der Bundesrepublik ist gekennzeichnet durch einen extrem hohen Verbrauch und durch ein auch im internationalen Vergleich extrem hohes Preisniveau. Dagegen ließe sich nur wirksam vorgehen durch die Einführung einer sogenannten Positivliste. Darin sind die preiswerten Arzneimittel für jede Indikation verzeichnet, und der verschreibende Arzt muß verpflichtet werden, nur das dort verzeichnete jeweilige Arzneimittel zu verschreiben. Hinzukommen müßte eine Änderung der Verschreibungspraxis der niedergelassenen Ärzte. Bei der ärztlichen Behandlung muß künftig die eigentliche ärztliche Tätigkeit im Vordergrund stehen und nicht der Griff zum Rezeptblock. Das müßte auch durch eine Veränderung der ärztlichen Vergütung zum Ausdruck kommen.
3. Im Bereich der ambulanten Versorgung müßte ebenfalls durch eine Korrektur der Honorartabelle angeregt werden, da künftig weniger technische Leistungen bei der ärztlichen Behandlung im Vordergrund stehen. Darüber hinaus leiden wir daran, daß sich die Zahl der Ärzte seit 1960 mehr als verdoppelt hat, und wir wissen aus langer Erfahrung, daß eine höhere Ärztedichte auch zur Vermehrung der ärztlichen Leistung führt, weil die Ärzte zumindest teilweise die Nachfrage nach ihren eigenen Leistungen selbst steigern können. Auf diese Punkte gehen die Vorschläge der Bundesregierung unzureichend ein. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat zum Beispiel schon seit längerem die Einführung einer verbindlichen Altersgrenze von 65 Jahren auch für Ärzte vorgeschlagen. Vielleicht müßte darüber hinaus auch überlegt werden, die Zulassung von Kassenärzten strengeren Maßstäben zu unterwerfen.

(-/30.11.1987/vo-he/st)

* * *

